



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0828/2020/1		Datum: 15.04.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62/50 Forst	
Betreff:			
Holzeinschlag von Laubholz im Stadtwald			
Gremienweg:			
29.04.2021	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt für die Bewirtschaftung des städtischen Forstbetriebs die vorgestellten Grundsätze des waldbaulichen Handelns

Begründung:

Mit Antrag AT/0142/2020 der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FREIE WÄHLER zum vorübergehenden Verzicht auf Holzeinschlag in intakten Laubwäldern wurde die Verwaltung aufgefordert, auf Einschläge in intakten Laubwäldern im Koblenzer Stadtwald zu verzichten, bis eine Expertenanhörung in der Klimaschutzkommission stattgefunden hat und eine Empfehlung ausgesprochen wurde

Diese Expertenanhörung erfolgte durch Einladung von Dr. Ulrich Matthes, Leiter des „Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen“ bei der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft aus Trippstadt, zu der Sitzung vom 01.09.2020 der Klimaschutzkommission (UV/0283/20209).

Die beigefügten „Grundsätze des waldbaulichen Handelns“ konkretisieren die Vorschläge von Dr. Matthes für den Koblenzer Stadtwald.

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.11.2020

In der Sitzung des Forstausschusses am 26.11.2020 wurde durch die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein Änderungsantrag zur Konkretisierung des Beschlusstextes gestellt. Nach kurzer Beratung wurde beschlossen, die hiesige Beschlussvorlage auf die nächste Sitzung des Forstausschusses zu vertagen. Der Antrag der Stadtratsfraktion ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das der BV beigefügte städtische Konzept (Anlage 1) stellt einen Auszug aus der Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel von Landesforsten RLP dar. Die im Papier von Landesforsten aufgeführten Ziele, Grundsätze und Prinzipien wurden in das städtische Papier übernommen und auf drei Seiten zusammenfassend dargestellt. Daher kann aus hiesiger Sicht die v.g. Grundsatzanweisung ohne Beeinträchtigung für die zukünftige Waldbewirtschaftung des Koblenzer Stadtwaldes durch den Forstausschuss zur Anwendung bei der Stadt Koblenz beschlossen werden.

Die im Antrag geforderte Evaluierung nach 5 Jahren ergibt sich automatisch durch die Aktualisierung / Neuerstellung des Forsteinrichtungswerks. In der Sitzung des Forstausschusses am 05.05.2020 wurde unter Top Ö1.1.1 beschlossen, die Erstellung des Forsteinrichtungswerks durch Landesforsten erst für das Jahr 2023 durchführen zu lassen (BV/0301/2020).

Anlage/n:

1. Präsentation der „Grundsätze des waldbaulichen Handelns“
2. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.11.2020
3. Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel von Landesforsten RLP

Historie:

Sitzung des Forstausschusses vom 26.11.2020, BV/0828/2020, vertagter TOP

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die zielgerichtete Entnahme von großkronigen Bäumen wird die Naturverjüngung gefördert.